

Allgemeiner Sport-Club Boxdorf 1933 e. V.
Boxdorfer Hauptstr. 37 a, 90427 Nürnberg
 Tel.: 0911 301158 E-Mail: info@ascboxdorf.org



AUFNAHMEANTRAG

Mandatsreferenz-/Mitglieds-Nr.

--	--	--	--	--	--

Eintrittsdatum

____/____/____

Personendaten (bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/>
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Telefon	Mobil	E-Mail	

Sind bereits Familienangehörige im Verein gemeldet?
 (bitte Vor- und Nachname eintragen)

Weitere aufzunehmende Mitglieder bei Familienmitgliedschaft

Name/Vorname	Geburtsdatum

Ich bin auf den ASC Boxdorf aufmerksam geworden durch:

Mitglied Freunde/Bekannte Internet Werbung Veranstaltungen Sonstiges _____

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung:

Fußball Gymnastik Kampfsport Kraftsport Tanzsport Boule
 Tennis Theater Taekwondo Tischtennis Volleyball

Monatliche Beitragssätze	zzgl. Saisonbeitrag Tennis	zzgl. Saisonbeitrag Boule
Familienmitgliedschaft	€ 20,00	
Erwachsene	€ 12,00	€ 20,00 (auch Rentner)
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 6,50	€ 25,00
Studenten, Auszubildende, Rentner	€ 6,50	€ 60,00

Die Satzung des ASC Boxdorf erkenne ich an. Mir ist bekannt, dass **bei Neueintritt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € berechnet wird**. Insbesondere ist mir bekannt, dass Austritte nur zum 31.12. des lfd. Jahres erfolgen können.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens 1 Monat vor Jahresablauf bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers oder ggf. des gesetzlichen Vertreters

Erteilung eines Mandats an den Allgemeinen Sport-Club Boxdorf 1933 e. V. zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger:	ASC Boxdorf e.V. Gläubiger – ID-Nr. DE95ASC00000299735		
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name und Anschrift wie oben		
	Name:	Vorname:	
	Straße:	PLZ/Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom ASC Boxdorf e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt ½ -jährlich, jeweils am 1. Werktag im Februar und 1. Werktag im August

Kreditinstitut (Name)	IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
------------------------------	--

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstehenden Kosten sind von mir/uns zu tragen.

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung:

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Der Verein weist daraufhin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied leider ablehnen muss, falls eine Einwilligung abgelehnt wird.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein.
2. Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den BLSV: Name und Alter der Mitglieder.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Der Verein veröffentlicht sowohl im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb als auch sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, beispielsweise vereinsinterne Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Mitgliederehrungen, Geburtstag, Vereinsversammlungen, Trainingsbetrieb, personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in den vom Verein betriebenen Medien, Vereinszeitung, Homepage, soziale Netzwerke und übermittelt solche Fotos und Daten zur Veröffentlichung auch an Dritte, insbesondere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) und aus Gründen des Anlasses (Jubiläum) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Das Mitglied erklärt sich mit einer solchen Veröffentlichung/Übermittlung seiner Fotos und personenbezogenen Daten hiermit einverstanden.
5. Mitgliederlisten werden als Daten oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten bzw. notwendigen Daten auf Datenträgern gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Ort, Datum Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweis: Die Datenschutzerklärung muss unterschrieben mit dem Mitgliedsantrag abgegeben werden.